



Landesbund für Vogel- und Naturschutz
Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz
Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern

Christoph Bauer

Tel. 09402-78995710

E-Mail christoph.bauer@lbv.de

Dr. Christian Stierstorfer

Tel.: 09421 / 989281-0

E-Mail: christian.stierstorfer@lbv.de

5.2.2024

Pressemitteilung des

Landesbundes für Vogelschutz- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) zu:

Entwurf Landschaftsplan Teublitz und Gewerbegebiet an der A93:

Stadtratssitzung 1.2.2024, Bericht Mittelbayerische Zeitung (Städtedreieck) 5.2.2024

Trotz Gerichtsurteil: Teublitz hält an großflächiger Waldvernichtung für ein Gewerbegebiet fest

Der LBV ist entsetzt über das sture Festhalten der Stadt Teublitz an einem Gewerbegebiet, dem 20 Hektar Klimaschutzwald geopfert werden sollen. Im neuen Landschaftsplan ist das Gewerbegebiet unverändert eingetragen. Die Stadt ignoriert dabei das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom Oktober 2021, in dem der Bebauungsplan aufgrund zahlreicher „erheblicher Bedenken“ des Gerichtes verworfen wurde. Dabei ging es um keine Formalien oder gar „Arbeitsaufträge“, sondern um tiefgreifende Kritikpunkte an dem Vorhaben.

Christoph Bauer, Leiter der LBV-Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz: „Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn die Stadt Teublitz ihren Landschaftsplan aktualisiert. Es ist aber äußerst bedauerlich, dass das Gewerbegebiet trotz des Gerichtsurteils von 2021 nun schon wieder in den Zukunftsplänen der Stadt auftaucht. Offenbar geht es der Stadt nicht darum, ihre ökologisch wertvollen Flächen weiterzuentwickeln, was der eigentliche Sinn eines Landschaftsplanes ist. Vielmehr soll mit dem neuen Landschaftsplan auf einen der vom VGH gerügten Mängel reagiert werden, mit dem Ziel, das Gewerbegebiet doch zu verwirklichen.“

Seite 1 von 2



Dr. Christian Stierstorfer, Waldreferent des LBV: „Es handelt sich um Staatswald, der noch dazu als sogenannter Klimaschutzwald kartiert ist. Die Bayerische Staatsregierung könnte die Planungen sofort beenden, indem sie Staatswaldflächen generell nicht mehr für Gewerbegebiete zur Verfügung stellt. Der LBV fordert das seit langem. Es geht hier nicht zuletzt um die Glaubwürdigkeit der Politik beim Klima- und Naturschutz. Ein Klimaextrem jagt das andere, die Biodiversität schwindet, konkret vor Ort werden dann aber artenreiche Klimaschutzwälder für Gewerbegebiete platt gemacht.“

Der LBV appelliert dringend an die Stadt Teublitz, die Pläne für das Gewerbegebiet zu beenden, sowie an den Freistaat Bayern, keine Staatswaldflächen für derartige Pläne mehr zur Verfügung zu stellen. Zum Landschaftsplan insgesamt wird sich der LBV im Rahmen der öffentlichen Auslegung äußern.

Hintergrund:

Die betroffene Waldfläche bei Teublitz ist sehr artenreich. Unter anderen bewohnen Waldschnepfen, viele Amphibien und seltene Laufkäfer den feuchten, von Quellhorizonten geprägten Wald. Die „Waldfläche ist laut Waldfunktionsplan als Bannwald mit Funktion für den regionalen Klimaschutz festgesetzt, Lage im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet“ (Zitat aus dem aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz). Eigentlich hätte der 20 Jahre alte Landschaftsplan schon 2019 mit dem Flächennutzungsplan harmonisiert werden müssen, was der VGH als einen Punkt unter vielen bemängelte.

Der LBV kämpft seit vielen Jahren gegen die Pläne der Stadt Teublitz, dort ein Gewerbegebiet zu errichten. Im Oktober 2021 verwarf der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den seinerzeitigen Bebauungsplan und listete in seiner Urteilsbegründung zahlreiche „erhebliche Bedenken“ auf. Daraus ergaben sich grundsätzliche Zweifel an der Realisierbarkeit des Vorhabens.

Christoph Bauer, Leiter LBV Bezirksgeschäftsstelle Oberpfalz

Dr. Christian Stierstorfer, Waldreferent LBV, LBV-Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern